



**Datenschutzerklärung:**

Ich bin mit der Verarbeitung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Kontodaten.

Unser Verein ist verpflichtet, im Fall der Teilnahme an Meisterschaftsspielen oder Turnieren folgende Daten zur Spielberechtigung an den Tennis-Verband Niederrhein e. V., den Tennis-Bezirk 2 – Rechter Niederrhein e.V. und den Deutschen Tennis Bund e.V. zu melden:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Nationalität, Eintrittsdatum.

Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich diese Erklärung jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Vorstand widerrufen kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf bedeutet gleichzeitig die Beendigung der Mitgliedschaft.

**Hiermit erkläre ich mich mit der Datenschutzerklärung einverstanden:**

Ort/Datum:

Unterschrift:

## AUFNAHMEMERKBLATT

### Monatsbeiträge:

Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)	10 €
Azubis/ Studenten (bis zum 25. Lebensjahr, Beitrag nur gegen Ausbildungsnachweis)	10 €
Erwachsene	23 €
Ehepaare / Lebenspartner	38 €
Familien	42 €
Passive Mitglieder	6 €

In den ersten 12 Monaten gelten für neue Mitglieder die halben mtl. Beiträge.

### Umlagen:

### Platzaufbereitung jährlich

Aktive Jugendliche (vom 14.-18. Lebensjahr und Azubis/Studenten bis zum 25. Lebensjahr)	15 €
Aktive Erwachsene	50 €

### Allgemeines:

Bei **Aufnahme** in die DTG händigen wir jedem Mitglied eine Mitgliedskarte aus. Zum reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs bitten wir darum, die Karte bei Spielantritt in die Platzbelegungstafel zu stecken.

Bei **Verlust** der Karte berechnen wir 7,50 €.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Lastschriftinzug - jeweils am 15.02./15.05./ 15.08./ 15.11. des Jahres.

Die **Kündigung** der Mitgliedschaft ist laut Satzung nur zum Ende des Halbjahres (30.06. oder 31.12.) - unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten - in schriftlicher Form möglich.